



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2012/103

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen
Bearbeiter: Ruth Schreiner
Aktenzeichen: 614-00

Landesentwicklungsplan Hessen 2000, Änderung 2012: Vorgaben zur Nutzung der Windenergie

Verfahrensgang

Termin

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	13.08.2012
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2012

Beschlussantrag

Die Stadt Oestrich-Winkel nimmt zum Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie sowie dem Umweltbericht (18.06.2012) wie folgt Stellung, s. Anlage 1 (Stand:06.08.2012).

Finanzielle Auswirkungen

./.

Begründung

Achtung Fristsache: T: 24.09.2012 bzw. 08.10.2012

Begründung der Stellungnahme: vgl. Anlage 1

Hintergrund:

2 % der Landesfläche in Hessen sollen bis 2050 für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung stehen (Ergebnis Energiegipfel vom 10.11.2011).

Um die Dimension zu verdeutlichen wurde die Vorgabe hier, heruntergebrochen auf die folgenden Verwaltungseinheiten, dargestellt:

2% der Fläche des RTK	16,2296 km ² bzw. 1622,96 ha
2% der Fläche der Rheingauer Kommunen	5,4342 km ² bzw. 543,42 ha
2% der Fläche von Oestrich-Winkel	1,1906 km ² bzw. 119,06 ha.

Zur bildlichen Veranschaulichung:

Die 2% Gemeindefläche von Oestrich-Winkel mit 119,06 ha Fläche würden einem Quadrat mit einer Kantenlänge von 1091,14 m entsprechen, vgl. pinkfarbenes Quadrat in der Zeichnung:



Das tatsächlich ausweisbare Flächenpotential hängt natürlich von vielen Faktoren ab, z. B. +/- vorhandenes Windpotenzial und weiteren Restriktionen. Diese zusammen ergeben die Suchräume für entsprechende Vorrangflächen für Windenergienutzung.

Um das Ziel 2 % der Landesfläche als Vorrangfläche für Windenergie auszuweisen, ist es notwendig, es in den entsprechenden Planungen rechtlich zu verankern.

Es gilt hierbei folgende Hierarchie:

Landesplanung (Landesentwicklungsplan)

als Vorgabe für

-> Regionalplanung (Hier: Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan, RPS/RegFNP)

als Vorgabe für (Anpassungspflicht)

-> Bauleitplanung der Kommunen (Flächennutzungsplan -> Bebauungspläne).

Zur Konkretisierung der Suchräume wurden bereits auf allen genannten Planungsebenen parallel weitere Schritte eingeleitet:

1. Bauleitplanung der Stadt Oestrich-Winkel, Flächennutzungsplan (FNP),

Beschlüsse der SV vom 23.04.2012:

- „Das Kapitel 5.8.4. „Energie“ des Flächennutzungsplanes wird auf Basis der Windpotentialkarten Hessen fortgeschrieben.
- Die im Haushaltsplan 2012 dem Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“, Kostenträger 511900 - Allgemeine Aufgaben der Bauverwaltung, Sachkonto 6779000 Beratungsleistungen zugeordneten Mittel von 20.000 Euro werden zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung von Windenergieanlagen bereitgestellt (anstatt für eine Potentialanalyse).
- Der Beschluss des Zweckverbandes Rheingau zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wird ausdrücklich befürwortet, gleichzeitig wird ein abgestimmtes Vorgehen der Rheingau Kommunen bei der Frage der regenerativen Energie gefordert.“

2. Regionalplan Südhessen (RPS) 2010

Beschluss RVS: 100% EE bis 2030

- 11.11.2011 Vorstellung des RPS / RegFNP 2010 und der geplanten Umsetzung der Energiewende gem. Energiegipfel vom 10.11.2011 mittels eines sachlichen Teilplans Windenergie zum RPS
- 05.12.2011 Pressekonferenz Präsentation der Windpotenzialkarte Hessen 140 m über Grund
- 16.12.2011 Bericht zur Windpotenzialkarte Hessen, Windpotenzialkarte Hessen (140 m ü. G.)
- 01.02.2012 RP Darmstadt: Abfrage der Kommunen zu Ihren Planungsvorstellungen
- 15.02.2012 Antwort der Stadt Oestrich-Winkel
- 24.02.2012 Beschluss der Regionalversammlung zur Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
- 27.04.2012 Beschluss der Regionalversammlung über einen Abstands- und Ausschlusskriterienkatalog für den Bereich Windenergienutzung; ermittelte Suchräume für Windenergienutzung in Kartenform
- 29.06.2012 Beschluss der Regionalversammlung über die Konkretisierung der Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für Windenergienutzung im Bereich des Regierungsbezirkes Darmstadt einschließlich Regionalverband FrankfurtRheinMain.

Erstellung eines regionalen Energiekonzepts (Südhessen)
Vertiefendes Avifaunagutachten, Fledermausgutachten

Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt frühestens 2013.

3. Landesentwicklungsplan (LEP) 2000 – Änderung 2012: Vorgaben zur Nutzung der Windenergie (= Gegenstand dieser Vorlage, Anlage 2)

- 18.06.2012 Beschluss der Landesregierung zur Änderung des LEP
- 23.07.-24.09.2012 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des LEP 2000, sowie Anhörung zur Stellungnahme.

Inhalt der LEP Änderung 2012 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie

Die Änderung besteht aus Zielen (verbindlich für die Raumplanung und nachgeordnete Planungsebenen) und Grundsätzen (abwägbar), vgl. 3. S. 3-4 Anlage 2. Sie enthält keine räumliche Festsetzungen. Die Änderung des LEP 2000 soll dazu dienen, nachvollziehbare und begründete Vorgaben für die Festlegung von Suchräumen in der Regionalplanung vorzugeben. Innerhalb dieser Suchräume sind dann die „Vorrangflächen zur Nutzung von Windenergie“ im RPS festzusetzen.

Die Vorgaben sind (vgl. Anlage 2, 3. Seite 3-4):

- Ausweisung von 2% der Gebietsfläche als Vorrangflächen für Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung für die übrigen Gebiete
- Windgeschwindigkeit in 140 m über Grund mind. 5,75 m/s
- Mindestabstand von 1000 m zur Wohnbebauung in Siedlungsgebieten (Bestand/Planung) (mit größerer Verbindlichkeit als der Erlass StAnz 22/2010, S. 1506)
- Mindestabstand von 150 m von bestehenden/geplanten Straßenverkehrswegen (BAB, zweibahnigen Kraftfahrstraßen, überwiegend dem Fernverkehr dienende Schienenwege der Eisenbahnen)
- Mindestabstand vom 100 m von allen sonstigen Verkehrswegen Hochspannungsfreileitungen
- Keine generelle Festlegung von Bauhöhen von Windenergieanlagen
- Genereller Ausschluss folgender Flächen aus der Ermittlung der geeigneten Gebiete: Nationalparks, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, forstrechtlich gesicherte Schutz und Bannwälder, sowie Kern- und Pflegezonen A des hessischen Teils des Biophärenreservats Rhön, sowie die Kernzonen der Welterbestätten
- Übriger Wald ist als Gebietskulisse für Suchräume in Regionalplanung nicht ausgeschlossen

- Natura 2000-Gebiete: Windkraftempfindlichkeit auf Ebene Landesentwicklung nicht abschließend bewertbar. Notwendig ist hier eine gebietsspezifische Einzelfallprüfung gem. FFH-RL.
- Artenschutz: Höchste Bedeutung der Erhaltung und Weiterentwicklung der Räume mit Schwerpunkt- oder seltenen Einzelvorkommen der besonders windkraftempfindlichen Arten.
- Bzgl. Natura 2000 und Artenschutz soll ein naturschutzfachlicher Erlass des HMUELV weitere Kriterien für die Bewertung benennen.
- Schutz des Landschaftsbildes, insb. im Umfeld von Denkmälern: Einzelfallprüfung auf Regionalplanungsebene
- Abgrenzung der Gebiet so, dass mind. 3 Anlagen möglichst an der Hauptwindrichtung orientiert, innerhalb der Gebietsgrenzen errichtet werden können.
- Standorte von älteren Anlagen zwecks Repowering sind mit in Suchräume einzubeziehen
- Die Abgrenzung eines „Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie“ soll die kommunale Zusammenarbeit zur Teilhabe an der Wertschöpfung unterstützen.

Anlagen

1. Stellungnahme der Stadt Oestrich-Winkel (Stand:06.08.2012) zum Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie sowie dem Umweltbericht (18.06.2012)
2. Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie sowie dem Umweltbericht (18.06.2012)

08.08.2012

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter